

Landratsamt Gotha
Landrat
18.-März-Straße 50
99867 Gotha
per E-Mail:
ktb@kreis-gth.de; blr@kreis-gth.de

Gotha, 08.11.2023

A 62/2023

Antrag

**Verschiebung Baustart Sanierung Grund- und Regelschule Neudietendorf
zur umfassenden Untersuchung und Planung einer komplexen Sanierung**

Der Kreistag möge beschließen:

- 01** Die am Gebäude der Grund- und Regelschule Neudietendorf vorgesehenen (unvollständigen) Sanierungsarbeiten werden zum jetzigen Zeitpunkt abgebrochen.
- 02** Der Landrat wird beauftragt, ausgehend von den bereits vorliegenden Teilplanungen und angestellten Untersuchungen, unverzüglich eine umfassende Untersuchung und Planung einer komplexen Sanierung des Schulgebäudes zu veranlassen. Dabei ist darauf abzustellen, dass das Gebäude und dessen Haustechnik auf den aktuellen Stand der Technik gebracht wird.
- 03** Bei der weitergehenden Planung ist gemäß § 10 Abs. 2 ThürGemHV ebenfalls zu untersuchen, inwieweit ein (Teil-)Neubau anstelle einer (Teil-)Sanierung wirtschaftlich sinnvoll ist. Dabei ist darauf einzugehen, inwieweit die seit Jahren bestehende Raumproblematik des von-Bülow-Gymnasiums Neudietendorf mit gelöst werden kann (Stichwort Schulcampus) und dadurch in Zukunft gegebenenfalls eine Kosteneinsparung möglich wird.
- 04** Der Ausschuss für Bau, Infrastruktur und Umwelt ist regelmäßig über den Stand der Planung zu unterrichten und bei der weiteren Vorgehensweise einzubeziehen, bis spätestens zum 17.09.2024 ist diesen eine Entwurfsplanung mit Kostenberechnung vorzulegen.
- 05** Die betroffenen Schulen sind angemessen bei der weiteren Planung einzubeziehen, insbesondere um zu den schulorganisatorischen Herausforderungen frühzeitig nötige Abstimungen zu ermöglichen.

Begründung:

Die Teilsanierung des Gebäudes der Grund- und Regelschule Neudietendorf war schon mehrfach Thema im zuständigen Ausschuss und einer Anfrage unserer Fraktion. Die dabei vorgetragenen Fakten und die Antworten auf die Anfrage können die bestehenden Zweifel an der Wirtschaftlichkeit und der zeitgerechten Umsetzung sowie der aufkommenden schulorganisatorischen Probleme der Teilsanierung des Schulgebäudes nicht beseitigen. Es gibt im Gebäude erhebliche Sanierungsbedarfe, neben der Außenhülle.



Die Elektroanlage stammt größtenteils noch aus der Zeit der Errichtung des Schulgebäudes Mitte der 1970er Jahre, gleiches gilt überwiegend für die Sanitär- und Heizungsleitungen. Davon konnten sich Fraktionsmitglieder bei einem Besuch vor Ort selbst überzeugen.

Die derzeit angenommenen Gesamtaufwand von 3,76 Mio. Euro beinhaltet nicht die Kosten für die zusätzliche Schülerbeförderung zwischen Neudietendorf und Wechmar, diese konnten auch noch nicht konkret beziffert werden. Auf die Sanierungsarbeiten entfallen ca. 2,46 Mio. Euro und auf die derzeit vorgesehenen Containersysteme und Anpassungsarbeiten in Neudietendorf und Wechmar rund 1,3 Mio. Euro. Es besteht daher aus Sicht der Fraktion ein erhebliches Missverhältnis zwischen den „organisatorischen“ Kosten und den Teilsanierungskosten. Die Annahme des Landratsamtes, dass die übrigen Sanierungsarbeiten im Inneren der Schule ohne Probleme im laufenden Betrieb möglich sind, erscheinen nach Rücksprache mit den Schulleitungen den Schulbetrieb erheblich zu stören und deshalb eher nicht so durchführbar zu sein. Weiterhin ist die in den Ausschüssen aufgezeigte Bauzeit mit einem Beginn Anfang September 2023 für die Containeranlage am Standort Neudietendorf schon jetzt nicht mehr haltbar, die Arbeiten haben noch nicht begonnen. Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass die angenommene Auslagerungszeit der Regelschule zwischen den Sommerferien 2024 und 2025 nicht eingehalten wird.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Jacob
Fraktionsvorsitzender